

Versicherungsberatung**Fragebogen für eine Risikoanalyse und einen Preis-Leistungs-Vergleich**

Stand 03/2022

Sehr geehrte Verbraucher:innen,

vielen Dank für Ihre Anfrage an die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen unseren **Fragebogen** und eine **Einwilligungserklärung**.

Bitte füllen Sie **beide** Dateien aus.

Als Anlagen finden Sie die **Widerrufsbelehrung** und unsere **Datenschutzhinweise**. Bitte lesen Sie sich diese in Ruhe durch.

Falls Sie eine schnellere Bearbeitung wünschen, können Sie auf ihr 14-tägiges Widerrufsrecht verzichten. Sie finden auf der Einwilligungserklärung einen entsprechenden Passus.

Der Beratungsvertrag kommt zu Stande, sobald uns ihre ausgefüllte Einwilligungserklärung erreicht. Die Rücksendeadresse lautet:

E-Mail: versicherung@vz-rlp.de

Fax: 06131/284825

Post: Verbraucherzentrale, Versicherungsberatung, Postfach 4107, 55031 Mainz.

Füllen Sie **pro Person einen eigenen Fragebogen** vollständig aus, um sicherzustellen, dass es nicht zu fehlerhaften Angaben kommt.

Die Berechnung beruht auf dem Programm „LV-win“ des Softwarehauses „Morgen und Morgen“, das wir diesbezüglich in Lizenz benutzen.

Das Entgelt für die Auswertung beträgt 20,- €. Wenn Sie mehrere Varianten berechnen lassen möchten, erhöht es sich für jede weitere Berechnung um 10,- €. Sie erhalten darüber zusammen mit unserer Auswertung eine gesonderte Abrechnung.

Bitte beachten Sie, dass Ihre richtigen und vollständigen Angaben Voraussetzung für ein zutreffendes Beratungs-/Auswertungsergebnis ist. Für Beratungsfehler, die auf nicht erkennbarer, lückenhafter oder fehlerhafter Sachverhaltsschilderung beruhen, sind wir nicht verantwortlich.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei der R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Mit freundlichen Grüßen

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Einwilligungserklärung

Unser Dienst umfasst – soweit notwendig – die Erhebung Ihrer persönlichen Daten. Die Datenschutzgrundverordnung schreibt vor, dass Sie uns dazu eine gesonderte Einwilligung erteilen. Ohne diese Einwilligung ist eine Bearbeitung durch uns nicht möglich.

Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

- Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Weiterleitung meiner persönlichen Daten und Informationen zum Zwecke der Auftragserfüllung zu.

Die Auswertung Ihres Fragebogens beruht auf dem Programm „LV-win.win“ des Softwarehauses „Morgen und Morgen“, das wir diesbezüglich in Lizenz benutzen. Ihre Daten werden nach zweckgebundener Bearbeitung wieder gelöscht.

Weitere Informationen über den Umgang mit ihren Daten durch Morgen und Morgen erhalten Sie hier: <https://www.morgenundmorgen.com/datenschutz>.

- Ich stimme der Auswertung meiner Daten durch das Programm von „Morgen und Morgen“ zu.

Wie soll Ihre Anfrage bearbeitet werden?

- Ich wünsche, dass die benötigten Daten mit einem Pseudonym verbunden werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass die benötigten Daten mit meinem richtigen Namen verbunden werden.

Wann sollen wir mit der Bearbeitung beginnen?

- Ich wünsche, dass Sie vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere.
- Ich möchte, dass die Bearbeitung meiner Anfrage erst nach dem Ende der 14-tägigen Widerrufsfrist erfolgt.

Name bzw. Unterschrift, falls Sie den Bogen ausdrucken

Fragebogen Rechtsschutz

Stand 03/2022

Angaben zu Ihrer Person:

Name, Vorname u. Tel.-Nr.: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Zusendung per e-mail? (bitte sehr deutlich schreiben): _____

Ihr Alter: _____ Jahre weiblich männlich

Ihr familiärer Status:

- Familie
- (Ehe)-Paar ohne Kinder
- Single
- Single mit Kind

Berufsstatus: öffentlicher Dienst
 nicht-öffentlicher Dienst
 Pensionär / Rentner

Beruf und Arbeitgeber: _____

- Mitglied im ADAC
- Mitglied im AVD
- Mitglied im Automobil-Club Verkehr
- Mitglied im Bund der Versicherten

Versicherungssummen

Welche Kostenabsicherung im Rechtschutzfall möchten Sie mindestens?

Mindeststandard: 300.000,- oder _____ EUR

Die Tarife am Markt sehen Versicherungssummen von 200.000 EUR bis unbegrenzt vor.

Bis zu welcher Höhe soll bei Strafverfolgung eine Strafkautions gestellt werden?

Mindeststandard: 100.000,- oder _____ EUR

Das vorläufige Absehen von Strafverfolgungsmaßnahmen kann von der Hinterlegung einer Sicherheit, der Strafkautions, abhängig gemacht werden. Die Tarife am Markt sehen Versicherungssummen von 20.000 EUR bis unbegrenzt vor.

Abzusichernde Lebensbereiche

Grundsätzlich halten wir es für sinnvoll, nur die Bereiche abzusichern, bei denen die Gefahr von Rechtsstreitigkeiten droht bzw. bei einem Rechtsstreit die Kosten sehr hoch sind. Letzteres gilt zum Beispiel häufig bei Klagen aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung. Allerdings gilt dieser Ratschlag nur sehr bedingt, da niemand vorhersehen kann, ob Rechtsstreitigkeiten eintreten und ob dann das Kostenrisiko groß ist.

Privat-RS inkl. Vertragsrechtsschutz

Der Privatbereich schützt im gesamten privaten Bereich einschließlich der Teilnahme am öffentlichen Verkehr.

Berufs-RS,

Der Berufsbereich schützt im beruflichen Bereich bei Nichtselbständigen bzw. Selbständigen (ohne Absicherung der gewerblichen Risiken). Falls Sie selbständig, bitte den Bruttojahresumsatz aus selbständiger Tätigkeit angeben: _____ EUR

Verkehrs-RS

Der Verkehrsbereich schützt den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Eigentümer oder Halter von Landfahrzeugen, die im Versicherungsschein bezeichnet sind.

Wohnen

Der Immobilienbereich schützt den Versicherungsnehmer als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter und Nutzungsberechtigter von Grundstücken, Gebäuden, die im Versicherungsvertrag bezeichnet sind.

Vermietete Objekte nämlich:

- Vermietung von Wohnungen. Anzahl: _____ Bruttojahresmietwert: _____ EUR
- Vermietung eines Einfamilienhauses. Bruttojahresmietwert: _____ EUR
- Unbebaute Grundstücke: _____ qm
- Nicht zur selbstbewohnten Wohnung/Haus

Wünschen Sie eine Selbstbeteiligung im Schadenfall? ja nein

Wenn ja, bis zu welcher Höhe? Mindeststandard: 150,- € oder _____ EUR

Als Selbstbeteiligung wird ein Betrag definiert, bis zu dem Sie im Schadensfall den Schaden selbst zu tragen haben. In der Rechtsschutzversicherung halten wir den SB für sinnvoll. Durch die Wahl einer Selbstbeteiligung erreichen Sie eine Reduzierung des Beitrages. Die Tarife am Markt sehen Selbstbeteiligungen von 0 bis 1.000 EUR vor.

Deckungserweiterungen

Soll Rechtsschutz für weltweite Internet-Geschäfte bestehen?

In der Regel ist der Internet-Rechtsschutz Bestandteil des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht, allerdings begrenzt auf den örtlichen Geltungsbereich (Europa und außereuropäische Mittelmeerländer). **Wichtiger Baustein nur, wenn betroffen.**

- Ja
- Nein

Sollen Ehepartner, Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft, nicht eheliche Lebenspartner mitversichert sein? - Mindeststandard

- Ja
- Nein

Sollen minderjährige Kinder mitversichert sein? - Mindeststandard

- Ja
- Nein

Sollen sonstige Verwandte, die mit im Haushalt leben, mitversichert sein?

- Ja
- Nein

Sollen volljährige unverheiratete Kinder nach der Ausbildung, die mit im Haushalt leben, mitversichert sein?

- Ja
- Nein

Sollen Dolmetscherkosten im Ausland mitversichert sein?

- Ja
- Nein

Sollen die Kosten für einen Korrespondenzanwalt im Ausland mitversichert sein?

Kann wichtig werden, wenn z.B. der Rechtsschutzfall durch einen Kraftfahrzeugunfall im europäischen Ausland eingetreten und eine Regulierung vor dem Schadenregulierungsbeauftragten bzw. der Entschädigungsstelle im Inland erfolglos geblieben ist. Dann wird eine Rechtsverfolgung im Ausland notwendig wird. Die Gebühren sind aber in der Regel begrenzt.

- Ja
- Nein

Sollen die Kosten von Sachverständigen mitversichert sein, die im außergerichtlichen Verfahren tätig werden?

Kosten für Sachverständige gehen vor allem bei Gesundheits- oder Gebäudeschäden sehr schnell in die Tausende. Allerdings sind z.B. Berufsunfähigkeitsversicherungen gerade bei hohen Renten in der Regel nicht bereit, außergerichtliche Gutachten anzuerkennen. Der Baustein ist daher nicht sehr wichtig, da gerichtlich angeordnete Gutachten in jedem Fall mitversichert sind.

- Ja
- Nein

Sollen Übersetzungskosten mitversichert sein? - Mindeststandard

Wichtiger Baustein, wenn im Ausland geklagt werden muss. Die dort notwendigen Unterlagen sind in der jeweiligen Heimatsprache vorzulegen. Beispiel: Klage gegen Britischen Lebensversicherer.

- Ja
- Nein

Soll der Versicherungsschutz eine vorsorgliche Rechtsberatung enthalten?

Hierunter fällt z.B. die Prüfung eines noch abzuschließenden Vertrages oder die Einholung eines Rechtsrats. Normalerweise leistet die RS erst dann, wenn die Gegenseite gegen Pflichten verstoßen hat oder haben soll.

Wichtiger Baustein, wenn es z.B. um Beratung zu Schadensfällen in Verträgen mit hohem Streitwert geht, wenn die Gegenseite noch gar nicht beteiligt ist (z.B. Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung mit hoher Rente).

- Ja
- Nein

Soll die Möglichkeit bestehen, den Vertrag bei Arbeitslosigkeit oder längerer Arbeitsunfähigkeit beitragsfrei zu stellen?

Achtung: Während der Freistellung ruht der Vertrag, für Rechtsschutz-Fälle, die während des Freistellungszeitraums eintreten, besteht kein Versicherungsschutz.

- Ja
- Nein

Soll der Selbstbehalt nach schadensfreien Jahren sinken?

Einige Gesellschaften bieten hier unterschiedlich SB-Modelle an. Einheitliche Lösungen gibt es nicht.

- Ja
- Nein

Beteiligung am Versicherungsombudsmann. - Mindeststandard

Dies ist ein außergerichtlicher Streitschlichter, dessen Entscheidung die Versicherung bis 10.000,- € bindet und der bis 100.000,- eine Empfehlung abgeben kann, der die Versicherer häufig auch Folge leisten.

Mindeststandard

- Ja
- Nein

Soll der Versicherungsschutz für ein Betreuungsverfahren gelten?

Kann ein wichtiger Baustein sein, wird aber nur von ganz wenigen Gesellschaften und nur mit unterschiedlichen Kostenbegrenzungen angeboten. Damit wird der Baustein eher wirkungslos.

- Ja
- Nein

Soll der Versicherungsschutz einen Beratungs-Rechtsschutz im Bereich der Vorsorge in Form von Patienten- sowie Betreuungsverfügungen und in Betreuungsverfahren beinhalten?

Kann ein wichtiger Baustein sein, wird aber nur von ganz wenigen Gesellschaften und nur mit unterschiedlichen Kostenbegrenzungen angeboten. Damit wird der Baustein eher wirkungslos. Hier bieten aber einige Verbraucherzentralen Informationen und Beratungen an.

- Ja
- Nein

Soll bei Ablehnung des Rechtsschutzes durch den Versicherer eine Überprüfung der Erfolgsaussichten stattfinden durch den eigenen Anwalt des Versicherten (Stichentscheid)? - Mindeststandard

Wenn die Versicherung glaubt, eine Sache verspreche keinen Erfolg, kann sie die Deckungszusage zunächst ablehnen. Diese Entscheidung kann entweder durch den eigenen Anwalt des Versicherten per Stichentscheid oder durch ein Schiedsverfahren eines fremden Anwalts für beide Seiten bindend entschieden werden.

- Ja
- Nein

Soll eine verbesserte Kündigungsregelung im Schadenfall gelten? - Mindeststandard

I.d.R. kann der Versicherer nach jedem Schadenfall den Versicherungsvertrag kündigen. Dieses Kündigungsrecht kann einseitig zu Gunsten des Versicherungsnehmers abgeändert werden.

- Ja
- Nein

Soll im Streit um Schadensersatz die so genannte Folgeereignistheorie gelten? - Mindeststandard

Nach der kundenunfreundlichen Verstoßtheorie gewährt der Versicherer nur dann Rechtsschutz, wenn sowohl der Schaden als auch seine Ursache nach Abschluss des Rechtsschutzvertrages liegen.

Beispiel: Kauf neuer Autoreifen 2015, Reifen platzt wegen Fertigungsfehler in 2017, Abschluss Rechtsschutz 2016, Streit um Schadensersatz 2016. Kundenunfreundliche Verstoßtheorie: Kein Rechtsschutz.

Nach der kundenfreundlichen Folgeereignistheorie reicht es aus, dass der Vertrag zum Zeitpunkt des Streits besteht. Im Beispiel besteht also Rechtsschutz.

- Ja
 Nein

Soll nach Ablauf der Wartezeiten auf die Einrede der Vorvertraglichkeit verzichtet werden? - Mindeststandard

Häufig werden Deckungszusagen mit der Begründung abgelehnt, die Ursache für den Streit habe schon vor Abschluss der Versicherung bestanden. Es ist wichtig, dass diese so genannten "Einrede der Vorvertraglichkeit" ausgeschlossen wird.

Mietvertrag wird im Mai 2015 abgeschlossen. Er enthält strittige Renovierungskostenklauseln. Die Rechtsschutzversicherung wird erst 2017 abgeschlossen. Nach dem Auszug 2019 kommt es zum Streit über die Renovierungskostenklauseln. Bei "normalen" Bedingungen gäbe es keine Deckungszusage, weil die Ursache für den Streit bereits 2015 bei Vertragsabschluss gesetzt wurde..

- Ja
 Nein

Widerrufsbelehrung

Bitte beachten Sie:

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie ausführlich über Ihr Widerrufsrecht zu informieren. Lesen Sie diese Information sorgfältig durch.

Wenn Sie auf der Einwilligungserklärung der vorzeitigen Ausführung vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist zugestimmt haben, erlischt Ihr Widerrufsrecht sobald wir die Rechtsberatungsleistung vollständig erbracht haben.

Sie können das folgende Formular nutzen, wenn Sie **nicht** mehr an dem mit uns geschlossenen Vertrag festhalten möchten.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.,
Seppel-Glückert-Passage 10,
55116 Mainz,
Fax: 06131/2848-66 E-
Mail: info@vz-rlp.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie

bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
 Seppel-Glückert-Passage 10
 55116 Mainz
 Fax: 06131/28 48 66
 E-Mail: info@vz-rlp.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Beratungsanfrage vom _____ (Datum Ihrer Anfrage)
 Falls vorhanden, geben Sie bitte das Aktenzeichen oder das Datum der Auftragsbestätigung an.

Name, Vorname: _____

Anschrift:

Datum: _____

 Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

* Unzutreffendes streichen

Datenschutzhinweis der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
- Verbraucherberatung -

Als Verbraucherzentrale setzen wir uns für einen wirksamen Schutz personenbezogener Daten ein. Deshalb gewährleisten wir auch für den Umgang mit Ihren Daten ein hohes Schutzniveau. Wir bitten Sie, diese Datenschutzerklärung sorgfältig durchzulesen. Bitte beachten Sie auch den Datenschutzhinweis für die Nutzung unseres Internetauftritts unter der Adresse www.verbraucherzentrale-rlp.de/datenschutz.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., vertreten durch den Vorstand Ulrike von der Lüche, Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz, Telefon: 06131 / 28 48 0, Telefax: 06131 / 28 48 66, E-Mail: info@vz-rlp.de

2. Kontakt zum Datenschutzbeauftragten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. haben, können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, den Sie wie folgt erreichen:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., Datenschutzbeauftragter,
Seppel-Glückert-Passage 10,
55116 Mainz, Telefon: 06131 / 28 48 0, Telefax: 06131 / 28 48 66,
E-Mail: datenschutz@vz-rlp.de

3. Erhebung, Speicherung und Löschung personenbezogener Daten

Mit Ihrer Kontaktaufnahme zu uns und der Inanspruchnahme unserer Angebote der Verbraucherberatung oder Rechtsvertretung erheben wir, sofern dies zur Auftragserfüllung erforderlich ist, folgende Daten und Informationen:

- Anrede, Vornamen, Nachnamen,
- E-Mail-Adresse,
- Wohnanschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- Informationen und Dokumente, die für die Beratung, Rechtsvertretung im Rahmen unserer Beauftragung notwendig sind.

Die Speicherung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Ihre Anfrage hin und hat ihre Rechtsgrundlage in dem zwischen uns geschlossenen Beratungs- bzw. Rechtsbesorgungsvertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b, Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO).

Wir speichern Ihre Daten grundsätzlich nur solange, wie dies zur Erbringung unserer Dienstleistung Ihnen gegenüber erforderlich ist, oder wir ein berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung haben. Daten, die wir im Rahmen einer Rechtsberatung/Vertretung erhoben haben, löschen wir unter der Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach sechs Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Beratungs- bzw. Rechtsvertretungsauftrag beendet wurde, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO)

zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

4. Art und Zweck der Verwendung personenbezogener Daten

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als Ratsuchenden/Rechtsbesorgungssuchenden identifizieren zu können;
- um Sie angemessen rechtlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung, sofern unser Angebot kostenpflichtig ist.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. b, Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO zu den genannten Zwecken für die Bearbeitung unserer Dienstleistungsangebote und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich. Sofern wir Ihre Daten für einen anderen Zweck verwenden möchten als sie erhoben wurden, werden wir Sie vorher um Ihre Einwilligung bitten.

5. Weitergabe von Daten an Dritte

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b, Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO für die Erfüllung unserer vertraglichen

Verpflichtungen (Beratung/Rechtsvertretung) erforderlich ist, geben wir Ihre Daten und Informationen an Dritte weiter. Dieses umfasst insbesondere die Weitergabe Ihrer Daten an unsere Honoraranwälte/Honorarberater und andere von uns zur Vertragserfüllung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen.

Dabei gewährleisten wir, dass die durch uns beauftragten Honoraranwälte/Honorarberater, Dienstleister und Erfüllungsgehilfen uns gegenüber vertraglich verpflichtet sind, den Schutz Ihrer Daten nach den Vorschriften der DSGVO zu erfüllen. Ihre Daten werden zudem, sofern zur Auftragsbefreiung erforderlich, an die Rechtsvertretungsgegner, sowie deren Vertreter, oder an öffentliche Institutionen zum Zwecke der Korrespondenz, Beratung oder Geltendmachung Ihrer Rechte weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen können wir als Verbraucherzentrale verpflichtet werden, Daten an öffentliche Stellen weiterzugeben, z.B. an Finanz- oder Aufsichtsbehörden. Zudem nutzen wir die bei der Beratung erhobenen Daten in pseudonymisierter Form, um strukturelle Probleme zu erkennen und sichtbar zu machen sowie unsere Beratungsangebote den sich ändernden Verbraucherbedürfnissen anzupassen. Dabei arbeiten wir mit den Verbraucherzentralen der anderen Bundesländer und dem Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) zusammen, die ebenfalls ein hohes Datenschutzniveau gewährleisten. Ihre Namen, Anschriften, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen werden dabei nicht weitergegeben. In bestimmten Fällen ist es sinnvoll, Unterlagen an eine Aufsichtsbehörde weiterzugeben. In solchen Fällen tragen wir Sorge dafür, dass die Unterlagen so geschwärzt und pseudonymisiert werden, dass Dritte diese Unterlagen nicht auf den Verbraucher zurückführen können. Sofern im Einzelfall die Weitergabe von personenbezogenen Daten erforderlich sein sollte, bitten wir Sie vorher um Ihre ausdrückliche Einwilligung.

6. Ihre Rechte als Betroffener der Datenverarbeitung

Bezogen auf die Verarbeitung Ihrer Daten haben Sie nach der DSGVO folgende Rechte:

x Sie können Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO);

x Sie könne Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden und die geplante Speicherdauer verlangen (Art. 15 DSGVO);

x Sie können unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 16 DSGVO);

x Sie könne die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 17

DSGVO); x Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO

Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben (Art. 18 DSGVO); x Sie können von uns verlangen, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Art. 20 DSGVO);

x Sie können sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder unserer Geschäftsstelle wenden (Art. 77 DSGVO).

x Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihren Rechten als Betroffener oder Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: datenschutz@vz-rlp.de.

Stand 30.11.2021